

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2018

Sachgebiet 4.5: Straßenbefestigungen
Oberflächeneigenschaften
Sachgebiet 16.4: Bauvertragsrecht
und Verdingungswesen:
Abwicklung von Bauverträgen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen
Bundesrechnungshof
DEGES: Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betreff: Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf
Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung;
Teil: Berührende Messungen (TP Eben – Berührende
Messungen), Ausgabe 2017**

Bezug: ARS Nr. 2/2007 vom 31.01.2007; Technische Regelwerke im
Straßenbau – Technische Prüfvorschrift für Ebenheitsmessungen auf
Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung, Ausgabe 2007;
Teil: Berührende Messungen (TP Eben – Berührende Messungen),
Az: S 17/7185.5/3-1-1/388302.

Die „Technischen Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung; Teil: Berührende Messungen (TP Eben – Berührende Messungen)“, Ausgabe 2017, sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden.

Die überarbeitete TP Eben – Berührende Messungen sind auf der Basis der TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2007, erstellt worden und ersetzen diese. Sie enthalten Angaben über die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von berührenden Ebenheitsmessungen.

Die TP Eben – Berührende Messungen gelten für die Überprüfung der Ebenheit bei Abnahme und Betrieb von Fahrbahnoberflächen sowie bei der Abnahme von gebundenen Trag- und Binderschichten.

Die Funktionsprüfung und Kalibrierung der in diesen TP behandelten Geräte darf nur durch eine von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Liste der anerkannten Kalibrierstellen wird durch die BASt geführt, sie wird auf der Internetseite der BASt (www.bast.de) veröffentlicht.

Ich gebe die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2017, hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TP Eben – Berührende Messungen auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 2/2007 hebe ich auf.

Die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2017, wurden notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2017/0486/D) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.9.2015, S. 1).

Die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2017, sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 15-17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Dr. Stefan Krause